

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 24. Oktober 2018

893.

Energiebeauftragte der Stadt Zürich, kommunale Energieplanung, Überarbeitung 2019

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Am 21. Dezember 2016 hat der Stadtrat eine umfassende Überarbeitung der Kommunalen Energieplanung der Stadt Zürich beschlossen (STRB Nr. 1077/2016). Diese wurde am 10. April 2017 durch die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt (Genehmigung Nr. 232/2017). Der Schwerpunkt der Überarbeitung betraf die Wärmeversorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern (Fernwärme, Energieverbunde, Gasversorgung). Gestützt auf die entsprechenden Vorgaben im Kantonalen und im Regionalen Richtplan wurden in der Energieplankarte (Beilage 1 zu STRB Nr. 1077/2016) diejenigen Gebiete räumlich festgelegt, die sich für eine Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern eignen. Zudem beschloss der Stadtrat rund 30 Massnahmen, die die Energieeffizienz und den Wechsel von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern unterstützen sollen. Diese sind im Massnahmenkatalog Energieversorgungsplanung (Beilage 2 zu STRB Nr. 1077/2016) festgehalten und im Planungsbericht Energieversorgung (Beilage 3 zu STRB Nr. 1077/2016) im Detail erläutert.

Eine der zentralen Massnahmen betrifft die Realisierung neuer Energieverbunde mit erneuerbaren Energien und Abwärme (Massnahme E31). Die städtischen Energiedienstleistungsunternehmen sollen dabei eine Vorreiterrolle einnehmen. Sowohl das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) als auch der Geschäftsbereich Fernwärme von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) und die Energie 360° AG haben diesen Auftrag in den letzten zwei Jahren sehr engagiert an die Hand genommen. Daraus sind zahlreiche neue Projekte entstanden (vgl. Beilage 1). Bei der letzten Überarbeitung der Kommunalen Energieplanung wurde vorgesehen, dass die Festsetzungen in der Energieplankarte regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst werden (vgl. STRB Nr. 1077/2016, Dispositiv-Ziffer 8). Vor dieser Ausgangslage sollen die in den vergangenen zwei Jahren durch ewz, ERZ und Energie 360° AG entwickelten und unter Leitung der Energiebeauftragten räumlich koordinierten Projekte mittels einer Aktualisierung der kommunalen Energieplanung räumlich festgesetzt werden. Dies erfordert inhaltlich eine Anpassung der Energieplankarte sowie Ergänzungen des Massnahmenkatalogs und des Planungsberichts Energieversorgung.

2. Prozess und Mitwirkung

Die Aktualisierung der Energieplanung soll im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen und im Planungsbericht Energieversorgung festgehaltenen Prozessorganisation erfolgen. Die Projektleitung obliegt der Energiebeauftragten. Folgende Dienstabteilungen sind in der Arbeitsgruppe Energieversorgungsplanung vertreten: Amt für Hochbauten (AHB), Amt für Städtebau (AfS), ewz, ERZ, Geomatik + Vermessung (GeoZ), Grün Stadt Zürich (GSZ), Liegenschaftsverwaltung (LVZ), Immobilien Stadt Zürich (IMMO), Tiefbauamt (TAZ), Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) sowie die Energie 360° AG. Die Baudirektion ist durch die kantonale Energiefachstelle (AWEL) vertreten. Die Arbeiten sollen in der zweiten Hälfte 2018 starten und bis Sommer 2019 dauern. Bei offenen Fragen oder Uneinigkeit dient die Umweltdelegation als Konsultationsgremium. Die überarbeitete Energieplanung soll anschliessend durch den Stadtrat beschlossen und durch die Baudirektion genehmigt werden.

3. Inhaltliche Schwerpunkte

Die Überarbeitung der kommunalen Energieplanung erfolgt in 16 Arbeitsmodulen, die parallel erarbeitet werden (vgl. Vorgehenskonzept in der Beilage 2). Folgende Inhalte bilden den Schwerpunkt der Überarbeitung:

- *Arrondierung bestehender Gebietsfestlegungen*: Beim Ausbau der Fernwärmeversorgung und der bestehenden Energieverbunde zeigen sich aufgrund von technischen Rahmenbedingungen oder von Kundenbedürfnissen immer wieder Möglichkeiten, die bestehenden Gebietsfestlegungen anzupassen. Zu diesem Zweck werden alle bestehenden Gebietsfestlegungen überprüft.
- *Festlegung von Perimetern für neue Energieverbunde*: Seitens der städtischen Energiedienstleistungsunternehmen sind zahlreiche neue Projekte für leitungsgebundene Energieversorgung in Prüfung. Dazu zählen Energieverbunde in den Quartieren City, Enge, Affoltern, Sihlfeld und Seefeld.
- *Schaffung einer neuen Kategorie für Energieverbunde mit Gebietskonzession oder Gebietsauftrag*: Mit STRB Nr. 611/2017 hat der Stadtrat eine neue planerische Gebietskategorie für Energieverbunde mit einer Gebietskonzession oder einem Gebietsauftrag beschlossen. Damit wird sichergestellt, dass Energieverbunde, die in grossem Mass öffentlichen Grund nutzen, den energiepolitischen Zielen der Stadt entsprechen und mit weiteren öffentlichen Interessen im Einklang stehen. Im Gegenzug werden solche Energieverbunde von Gebühren zur Nutzung des öffentlichen Grunds befreit. Als erstes hat der Stadtrat den Energieverbunden Klausstrasse und Hardau, die von ewz betrieben werden, diesen Status zuerkannt (vgl. STRB Nr. 611/2017, Dispositiv-Ziffer 3). Die beiden Verbunde sollen in der Energieplankarte entsprechend neu bezeichnet werden.
- *Etappierungspläne für den Ausbau der ERZ Fernwärme und die Realisierung des Energieverbunds Altstetten/Höngg*: Am 23. September 2018 hat die Gemeinde für die Erweiterung der Fernwärmeversorgung von ERZ in der Stadt einen Objektkredit von 235 Millionen Franken und die Errichtung einer Vorfinanzierung von 50 Millionen Franken bewilligt. Die Gemeindeabstimmung über den Objektkredit für die Realisierung des Energieverbunds Altstetten und Höngg-West, der als Energiequelle das gereinigte Abwasser des Klärwerks Werdhölzli und die Abwärme der Klärschlammverbrennungsanlage nutzt, findet voraussichtlich im 1. Quartal 2019 statt. Diese beiden Vorhaben sind in der Energieplankarte bislang als «geplant» aufgeführt. Sobald die detaillierten Etappierungsplanungen für die langjährige Umsetzung dieser Projekte vorliegt, sollen sie in der Energieplanung abgebildet werden.
- *Aktualisierung des Massnahmenkatalogs und des Planungsberichts*: Im Zuge der Überarbeitung sollen zudem die mit STRB Nr. 1077/2016 beschlossenen Massnahmen überprüft und – wo aufgrund geänderter Rahmenbedingungen zweckmässig – angepasst werden. Ebenso sollen die Erläuterungen im Planungsbericht Energieversorgung überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.

4. Kosten und Subventionen

Die Kosten für die externen Aufwendungen zur Überarbeitung der Energieplanung betragen voraussichtlich brutto Fr. 214 300.– einschliesslich Mehrwertsteuer (Beilage 3). Die Ausgaben teilen sich wie folgt auf die beteiligten Dienstabteilungen und Organisationen auf:

- Energiebeauftragte Fr. 117 400.– (inklusive Mehrwertsteuer)
- ewz Fr. 56 000.– (inklusive Mehrwertsteuer)
- ERZ Fr. 15 100.– (inklusive Mehrwertsteuer)
- LVZ Fr. 4 300.– (inklusive Mehrwertsteuer)
- Energie 360° AG Fr. 21 500.– (inklusive Mehrwertsteuer)

Die Ausgaben der beteiligten Organisationen innerhalb der Stadtverwaltung sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 vorgemerkt und werden in folgenden Buchungskreisen in den Budgets der kommenden Jahre eingestellt:

- Energiebeauftragte im Departement der Industriellen Betriebe, Zentrale Verwaltung, Buchungskreis (4500) 3132 00 000
- ewz Buchungskreis (4530) 3132 00 000
- ERZ Buchungskreis (3555) 3132 00 000
- LVZ Buchungskreis (2034) 3132 00 000

Gemäss § 7 der Energieverordnung (EnerV, LS 730.11) entrichtet der Kanton Subventionen an die kommunale Energieplanung. Diese beträgt im Falle der Stadt Zürich 30 Prozent der externen Aufwendungen. Es wird daher mit Subventionen von rund Fr. 60 000.– gerechnet. Diese werden nach Zahlungseingang (voraussichtlich 2019 nach Abschluss der Überarbeitung der Energieplanung) nach Massgabe der getätigten subventionsberechtigten Ausgaben für Dienstleistungen Dritter auf die jeweiligen Dienstabteilungen bzw. die Energie 360° AG verteilt. Die Subventionen sollen auf folgende Konten gutgeschrieben werden:

- Energiebeauftragte (4500) 4631 00 000
- ewz (4530) 4631 00 000
- ERZ (3555) 4631 00 000
- LVZ (2034) 4631 00 000

Interne Aufwendungen von Dienstabteilungen zuhanden einer anderen an der Energieplanung beteiligten Dienstabteilung (z. B. die Lieferung von Daten) werden nicht verrechnet.

5. Zuständigkeit

Der Kanton verlangt als Voraussetzung für die Erteilung von Subventionen einen Exekutiventscheid zur Durchführung der kommunalen Energieplanung und zu den projektierten Ausgaben. Die Ausgaben von Fr. 192 800.– einschliesslich Mehrwertsteuer (Fr. 214 300.– abzüglich des Anteils der Energie 360° AG von Fr. 21 500.–) sind daher durch den Stadtrat zu beschliessen.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Die kommunale Energieplanung der Stadt Zürich wird entsprechend dem Vorgehenskonzept «Aktualisierung der kommunalen Energieplanung der Stadt Zürich 2019» vom 1. Oktober 2018 (Beilage 2) überarbeitet.
2. Für die Überarbeitung der kommunalen Energieplanung der Stadt Zürich 2019 werden der Energiebeauftragten, dem Elektrizitätswerk, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich und der Liegenschaftenverwaltung Ausgaben in Höhe von insgesamt Fr. 192 800.– einschliesslich Mehrwertsteuer bewilligt.

3. Die Ausgaben werden wie folgt belastet:
 - Energiebeauftragte im Departement der Industriellen Betriebe, Zentrale Verwaltung: (4500) 3132 00 000
 - Elektrizitätswerk der Stadt Zürich: (4530) 3132 00 000
 - ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme: (3555) 3132 00 000
 - Liegenschaftenverwaltung, Wohnsiedlungen: (2034) 3132 00 000
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zusätzliche Ausgaben von rund Fr. 21 500.– bei der Energie 360° AG anfallen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Energiebeauftragte beim Kanton Zürich – gestützt auf § 7 der kantonalen Energieverordnung – ein Gesuch um Subventionen für die Energieplanung einreicht. Allfällige Subventionen werden nach Zahlungseingang nach Massgabe der getätigten subventionsberechtigten Ausgaben für Dienstleistungen Dritter auf die jeweiligen Dienstabteilungen bzw. die Energie 360° AG verteilt.
6. Die Einnahmen werden wie folgt gutgeschrieben:
 - Energiebeauftragte im Departement der Industriellen Betriebe, Zentrale Verwaltung: (4500) 4631 00 000
 - Elektrizitätswerk der Stadt Zürich: (4530) 4631 00 000
 - ERZ Entsorgung + Recycling Zürich: (3555) 4631 00 000
 - Liegenschaftenverwaltung, Wohnsiedlungen: (2034) 4631 00 000
7. Mitteilung je unter Beilagen an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Finanz-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Liegenschaftenverwaltung, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, das Tiefbauamt, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Geomatik + Vermessung, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, das Amt für Hochbauten, Immobilien Stadt Zürich, das Elektrizitätswerk, die Energiebeauftragte, die Energie 360°AG, Aargauerstrasse 182, Postfach 805, 8010 Zürich, und das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kanton Zürich (AWEL), Abteilung Energie, Stampfenbachstrasse 12, 8001 Zürich.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti